

# Antrag auf Regelförderung Filmfestivals (Förderzeitraum 2022 bis 2024)

Bitte füllen Sie diesen Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 31. Juli 2021 ausgedruckt und unterschrieben ein! Sofern Sie mehr Platz benötigen, führen Sie Ihre Erläuterungen bitte auf einem separaten Blatt fort.

<ol> <li>Antragsteller_in</li> </ol>	
Name des Vereins:	
Name des Filmfestivals:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Homepage:	
Ansprechpartner_in	
Name:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Mobilnummer:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber_in:	
IBAN:	
BIC:	
II. Angaben zum Verein Vorstand: (Name, Telefon, E-Mail)	
Festivalleitung: (Name, Telefon, E-Mail)	
Zuständig für Organisation: (Name, Telefon, E-Mail)	
Zuständig für Finanzen: (Name, Telefon, E-Mail)	
(Vereins-)Registernummer:	
Anzahl Vereinsmitglieder:	

# III. Angaben zum Festival und Zielsetzungen für den Antragszeitraum 2022 bis 2024

Den Zeitraum, auf dessen Basis die Berechnung des Zuschusses erfolgt, legt die Verwaltung aufgrund der nicht vergleichbaren Situation in den Pandemiejahren 2020/2021 auf 2017 bis 2019 fest.

Geplante inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Festivals im Antragszeitraum 2022 bis 2024				
gten Dokumentar- und	Spielfilme (feature Filme) im	Berechnu	ngszeitraum	
2018:	2019:			
en Antragszeitraum 202	22 bis 2024:			
2023:	2024:			
im Berechnungszeitrau	ım			
2018:	2019:			
en Antragszeitraum 202	22 bis 2024			
2023:	2024:			
reise				
	·		2010	
			2019	
amtsumme an Filmprei:	sen pro Festival für den Antr	agszeitrau	m 2022 bis 2024:	
	gten Dokumentar- und 2018: en Antragszeitraum 202 2023: im Berechnungszeitrau 2018: en Antragszeitraum 202 2023: reise	gten Dokumentar- und Spielfilme (feature Filme) im	gten Dokumentar- und Spielfilme (feature Filme) im Berechnu 2018: 2019: en Antragszeitraum 2022 bis 2024: im Berechnungszeitraum 2018: 2019: en Antragszeitraum 2022 bis 2024 2023: 2024: en Antragszeitraum 2022 bis 2024 2023: 2024:	

# Sponsoring im Jahr 2019

Sponsoring meint die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Sachmitteln sowie die (Co-)Finanzierung von Filmpreisen, verbunden mit einer Gegenleistung von Seiten des Festivals, darunter fallen also auch Kostenbeteiligungen

Unternehmen	Sponsoringsumme (auch Sachmittel)
Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2	2024: Euro pro Festival pro Jahr zur Verfügung
Angestrebte neue Sponsoringpartner_innen _	
Öffentliche und private Zuwendungsgeber_inr	nen im Jahr 2019
	nzmitteln durch Dritte <b>ohne</b> Gegenleistung, (öffent- nd, Bund, Universität; Stiftungen; private Spenden – versitätsstadt Tübingen; Mitgliedsbeiträge)
Zuwendungsgeber_innen	Summe (in Euro)
Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2	2024:
Akquirierung von insgesamt	_ Euro an Zuwendungen pro Festival pro Jahr

#### IV. Angaben zur Berechnung der Zuschusshöhe

Der Zuschuss folgt der Idee einer Produktionsmittelförderung. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus einer Kennzahl, die sich nach den Aufwendungen zur Filmpräsentation pro Festival sowie für die ausgerufenen Filmpreise bemisst. Dazu zählen auch Kosten für Filmpräsentationen im Rahmen von Begleitprogrammen des Festivals. Personalkosten, etwa im Bereich Filmakquise oder Kopienbetreuung, werden dabei nicht in die Kennzahl zur Ermittlung des Zuschusses einbezogen.

Aufwendungen für Filmpräsentationen im Berechnu	ngszeitraur	m	
Aufwendung	2017	2018	2019
Filmmieten, Nutzungsgebühren Transportkosten (auch Versicherung für Transport, Einfuhrabgaben)			
Kopienerstellung/Kopientechnik			
Untertitelung			
Integrieren Sie film- bzw. medienpädagogische Ange Kurze Beschreibung	ebote in Ihr	Programm? We	enn ja, welche?

## VI. Bedingungen und Unterschrift

Alle Zuschussempfänger\_innen sind verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte dem Zuwendungsbescheid.

### Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Dokumente bei:

- die Satzung in der aktuell gültigen Fassung
- · den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts
- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan (Finanzplanung) des laufenden Jahres (2021)
- den Stellenplan (2021)
- · den aktuellen Vereinsregisterauszug

Universitätsstadt Tübingen unverzüglich mit.				
Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine Regelförderung für den aktuellen Förderzeitraum.				
Ort, Datum	Unterschrift Ansprechpartner_in			
Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.				
Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post an:				
Universitätsstadt Tübingen Fachbereich Kunst und Kultur Nonnengasse 19 72070 Tübingen				

Hiermit versichere ich, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse teile ich der

#### Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- · Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.